



Hygienekonzept Ju-Fitness e.V.

Trainingsbetrieb Innen- und Außenbereich

Vereins-Informationen

Verein: **Ju-Fitness e.V.**

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept: **Marko Luppe-Hellström**

Mail **marko-luppe@gmx.de**

Kontaktnummer: **0 151 / 610 72 410**

Adresse Sportstätte: **Lindenring 5a, 06188 Landsberg (OT Peissen)**

Halle, 24.04.2021
Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

HOHES RISIKO

Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.

Das Hygienekonzept gilt für den kompletten Trainingsbetrieb im Innen- und Außenbereich und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainingsbetriebes zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen, auch außerhalb des Trainingsfeldes.
- In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Trainingsfeld unbedingt einzuhalten.
- Falls ein Mindestabstand kurzzeitig (zum Beispiel bei 1.Hilfe-Maßnahme) nicht eingehalten werden kann, ist zwingend ein medizinischer Mund- und Nasenschutz (OP-Mundschutz oder FFP2-Maske) zu tragen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind untersagt
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor dem Betreten des Trainingsfeldes.
- Möglichst Spucken und Naseputzen auf dem Trainingsfeld vermeiden.
- Allen Trainierenden wird ein Nasopharyngealabstrich in Form eines Schnelltest auf SARS-CoV2 angeboten. Dieses Angebot sollte rege angenommen werden.
- Für alle Trainer*innen gilt im Vorfeld des Trainings der SARS-CoV2-Schnelltest als Pflicht
- Alle durchgeführten SARS-CoV2-Schnelltest-Ergebnisse sind nach Durchführung auf dem Formular „Bescheinigung über das Ergebnis eines Schnelltests“ der getesteten Person auszuhändigen
- Es gelten weiterhin die regionalen und/oder bundeseinheitlichen Eindämmungsverordnungen bezugnehmend auf Größe der Gruppe und Art der Trainierenden Personen

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei „Positiv-Testung“ im Rahmen der Schnelltestung vor Ort, begeben sich die betroffenen Personen direkt in die eigene Häuslichkeit. Weitere Kontakte sind hier untersagt. Es erfolgt eine namentliche Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 6 des Infektionsschutzgesetzes.



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainingsbetriebes ist **Sven Wolter (Vorstand)**.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Ju-Fitness e.V. und der Sportstätte mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainingsbetriebes werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Trainingsbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum Turnhalle“

- In Zone 1 (direkte Trainingshalle inklusive Sportgeräteraum) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Aktiv Trainierende
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich über die Eingangstür zur Sporthalle (nach den Umkleiden) betreten.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes inklusive Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung mit mindesten OP-Masken-Standard gewährt.



Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Trainierende
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter zeitlicher Versetzung/Trennung von anderen Gruppen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte ausschließlich über die Haupteingangstür. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Trainingsbetriebes ist stets bekannt.
- Von funktionsfreien Zuschauern ist derzeit abzusehen
- Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Die Zonen 1-2 sind vor Trainingsbeginn offiziell durch den Vorstand, vertretungsweise die zuständigen Trainer*innen aufgrund von regionalen Eindämmungsverordnungen für den Trainingsbetrieb freizugeben. Diese Freigabe erfolgt über „Bemerkung“ oder „Trainingsart“ der Veranstaltung in der ZeitfreiApp.



5. Trainingsbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Trainingsgruppen vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Trainierenden sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen. Diese Rückmeldung erfolgt über die ZeitfreiApp.
- Die Beteiligung wird ebenfalls auf Grundlage der Anmeldung automatisch über die ZeitfreiApp dokumentiert und archiviert.
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird zusätzlich empfohlen.

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5.3 Kontaktdaten

Es werden folgende **Kontaktdaten** der Trainierenden und Trainern zur Nachverfolgung erhoben und bei Anfrage an die Gesundheitsämter sowie Ordnungsbehörden der zuständigen Verwaltung zur Nachverfolgung von Infektionsketten sowie zur stichprobenartigen Hygienekontrolle ausgehändigt:

- **Familiename,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster des Trainingsbetriebes**

Diese Kontaktdaten sind nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörden auszuhändigen**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.



5.4 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen derzeit nicht zugelassen.

6 Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Ju-Fitness e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.